

Stellungnahme
des DGB-Bezirks NRW zum Haushaltsgesetz des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017
anlässlich der öffentlichen Anhörung des
Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2016

**Flüchtlinge integrieren
und
Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen**

Düsseldorf,

Zusammenfassung

Im kommenden Jahr müssen wir zwei entscheidende Fragen beantworten.

Wie gelingt die Integration der zu uns Geflüchteten und wie können wir die Langzeitarbeitslosigkeit in unserem Land wirksam bekämpfen?

Wenn NRW die Weichen richtig stellt, wird die Zuwanderung ein Gewinn für unser Land. Gerade jetzt muss die präventive Politik der Landesregierung fortgesetzt werden – für die Schwachen, ob Deutsche, Migranten oder Flüchtlinge. Das alles kostet zunächst Geld, das aus Sicht des DGB aber sinnvoll angelegt ist.

Der Finanzminister rechnet bei Flüchtlingen mit Kosten von 4,6 Milliarden in 2016, von den nur 1,4 Milliarden oder rd. 30 % vom Bund refinanziert werden. Hier muss sich der Bund stärker an den Kosten beteiligen.

Für Flüchtlinge und die 750.000 als arbeitslos Registrierten im Land müssen wir Perspektiven schaffen. Das geht nur durch Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung.

Die Zahl der sozialversicherten Beschäftigten in NRW ist im letzten Jahr um 162.000 oder 2,6 Prozent gestiegen. Das ist ein großer wirtschaftlicher und sozialer Erfolg. Würde sich dieser Anstieg verstetigen, könnten wir bis 2020 mehr als 500.000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Jugend in Ausbildung bringen, prekäre Arbeit bekämpfen, die Frauenerwerbsquote steigern und Arbeitslose insbesondere Langzeitarbeitslose sowie Schutzsuchende in Arbeit bringen ist das Gebot der Stunde. Das bedeutet auch: Mehr Menschen, die Steuern zahlen und Sozialabgaben leisten. Diese zusätzliche Gute Arbeit finanziert sich also in weiten Teilen selbst. Mit der Initiative NRW 2020 werben die Gewerkschaften für diesen Weg. Denn nur so können wir unsere Gesellschaft, aber auch die öffentlichen Haushalte zukunftsfest machen.

Der DGB misst den Landeshaushalt daran, was er leistet, um mehr Menschen in sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung zu bringen. Alle Ressorts müssen ihren Beitrag dazu leisten, und der Landeshaushalt muss auf dieses Ziel hin ausgerichtet sein.

Die Langzeitarbeitslosigkeit verharrt mit 300.000 Menschen auf hohem Niveau. Wir brauchen einen Neuen Sozialen Arbeitsmarkt, der diesen Menschen wieder eine Perspektive bietet. Es müssen unbefristete Jobs für Ungelernte geschaffen werden. Am schnellsten wirkend ist dieser soziale Arbeitsmarkt bei den Kommunen oder Kommunalen Gesellschaften angesiedelt. Unter dem Motto Arbeitsplätze schaffen statt Arbeitslosigkeit

zu finanzieren sind zunächst 10.000 Stellen einzurichten. Finanziert durch die Bündelung der bisherigen Mittel zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit und aufgestockt um Landesgeld können hier tariflich bezahlte Arbeitsplätze entstehen. Das würde jährlich 100 Millionen kosten. Ein erheblicher Teil davon wird aber wieder an die Sozialkassen und in Form von Steuern zurückfließen.

Nur eine nachhaltige Politik mit Investitionen in Bildung und Infrastruktur kann NRW zukunftsfähig erhalten. Die Steigerung der Investitionsquote des Landes auf zehn Prozent seiner Aufwendungen halten wir deshalb für notwendig. Auch die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, die lange vernachlässigten Investitionen wieder aufzuholen.

Wer jetzt noch in Berlin von einer „schwarzen Null“ redet, hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt und will auf Kosten der Kommunen und Länder sparen. Er will die zwangsläufig entstehenden Kosten für die Flüchtlingsbetreuung auf unsere notleidenden Kommunen und Länder abwälzen. Die Schuldenbremse ist kein Wert für sich und gehört auf den Prüfstand. Auch zukünftig muss es möglich sein, außergewöhnlichen Situationen mit außergewöhnlichen Maßnahmen zu begegnen. Investieren wir in die Menschen jetzt; zukünftige Generationen werden es uns danken.

In diesem Zusammenhang verweisen wir nochmals auf das Gutachten „Umsetzung der Schuldenbremse in Nordrhein-Westfalen – Spielräume erhalten“. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung bei der Hans-Böckler-Stiftung (IMK) hatte es im Auftrag des DGB NRW erstellt; am 14. April 2015 wurde es den Mitgliedern der Verfassungskommission des Landtags vorgestellt. Das Gutachten enthält Vorschläge, wie die notwendige Handlungsfähigkeit des Staates in Krisensituationen erhalten werden kann. Auch in Zeiten der Schuldenbremse müssen Land und Kommunen jederzeit investieren und intervenieren können.

1 Für mehr Gerechtigkeit bei den Einnahmen sorgen

Die Steuereinnahmen steigen. Mehr versicherungspflichtige Arbeit, höhere Gewinne und Einkommen sorgen für ein Steuerplus – das ist positiv. Nach wie vor ist die Lohnsteuer die größte Einnahmequelle des Landes.

Basis für tragfähige Haushalte sind aber dauerhaft ausreichende Einnahmen durch ein gerechtes Steuersystem. Denn eines ist auch klar: NRW wird den Schuldenberg von über 140 Milliarden Euro nur abbauen können, wenn die hohen privaten Vermögen in Deutschland gerecht besteuert werden. Die

Einführung einer Vermögensteuer und die Reform der Erbschaftsteuer, die keine grundsätzlichen Ausnahmen für Firmeneigentümer vorsieht, sind überfällig. Auch Vermögende müssen sich an der Finanzierung unseres Gemeinwesens angemessen beteiligen.

Die Grunderwerbsteuer entwickelt sich deutlich positiver als erwartet. Sie wird aber im Wesentlichen lediglich von den privaten Käufern aufgebracht. Die Privilegierung und damit Subventionierung der Immobilienwirtschaft und weiterer Unternehmen ist aus unserer Sicht sachlich nicht begründet. Schlupflöcher müssen aus Sicht des DGB NRW dringend geschlossen und Möglichkeiten der Vertragsgestaltung zur Steuervermeidung unterbunden werden.

Leider war es aufgrund der Kürze der uns gegebenen Frist zur Einreichung der Stellungnahme nicht möglich ein schriftliche Stellungnahme abzugeben. Daher mussten wir uns auf einige wesentliche Punkte hier bei der Anhörung beschränken.

1.1 Gute Arbeit

Rund 733.000 Menschen sind in NRW arbeitslos. Die Arbeitslosenquote in NRW beträgt 7,8 Prozent und liegt damit einen Prozentpunkt über dem Bundesschnitt. Insgesamt ist die Unterbeschäftigung nicht geringer geworden. Die Langzeitarbeitslosigkeit hat sich verfestigt. Es ist alarmierend, dass 73,3 Prozent der Arbeitslosen inzwischen Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger im ALG II sind. Davon besonders betroffen ist das Ruhrgebiet. Hier nehmen Armut und soziale Spaltung sprunghaft zu; inzwischen gilt jede siebte Person als arm, bei den Kindern ist es sogar jedes Fünfte.

Dank der Einführung des Mindestlohns konnte der Anstieg der Minijobs gestoppt werden. Aber noch über 1,7 Millionen Menschen haben einen Minijob in NRW. Befristungen, Leiharbeit, prekäre Beschäftigung kennzeichnen die Arbeitssituation vieler Beschäftigter. All dies hat negative Auswirkungen auf Steuereinnahmen und erhöht die Ausgaben. Das Land hat eine große Verantwortung für den Aufbau von Guter Arbeit und der Schaffung von mehr sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Im letzten Jahr ist die Zahl der sozialversicherten Arbeitsverhältnisse um 2,6 Prozent oder 162.000 gestiegen. Der Landeshaushalt 2017 muss den Weg zu mehr fairer Beschäftigung deutlicher unterstützen.

1.2 Initiative „NRW 2020“

Mit der Initiative NRW 2020 des DGB NRW sollen in unserem Bundesland 500.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bis 2020 geschaffen werden. Dabei sind insbesondere das Arbeits- und das Wirtschaftsministerium gefordert. Leider ist die Haushaltsplanung im MAIS wenig transparent. Die Mittel der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 bis 2020 von 127 Millionen Euro werden als „Zuschüsse an Sonstige“ ausgewiesen.

Die Förderung des Landes orientiert sich an drei Prioritäts-Achsen sowie den damit zusammenhängenden Investitionsprioritäten ohne Nennung von Einzelsummen. In diesem System wird eine gegenseitige Deckungsfähigkeit hergestellt. Transparente Haushaltsführung sieht anders aus.

2. Integration

Für die Versorgung und Integration der Flüchtlinge sind im Etat rund 4,1 Milliarden Euro vorgesehen. Diese enorme Summe täuscht aber darüber hinweg, dass es einen erheblichen Mangel bei den Integrationsangeboten gibt. Neben der Inklusion ist die Integration der Geflüchteten die zentrale Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Während bis zum Ende der Schulpflicht die Situation klar ist, bleiben danach viele der Geflüchteten ohne entsprechende Sprach- und Integrationsangebote. Außerdem erleben wir zur Zeit einen Aufwuchs unterschiedlichster Angebote, die nach dem Grundsatz „lasst viele bunte Blumen blühen“ eingerichtet werden. Damit steigt das Risiko, dass Geflüchtete nicht in die Maßnahmen kommen, die ihrem Bedarf entsprechen, sondern dort wo ein Platz frei ist.

Gegen diese Entwicklung haben DGB, Kammern, Arbeitgeber einen Vorschlag unterbreitet, der die Anhebung der Schulpflicht bis zum 21. Lebensjahr vorsieht. Die internationalen Förderklassen an den Berufskollegs sind die Institution, die am systematischsten auf Spracherwerb, Schulabschluss und Berufsorientierung vorbereitet. Idealerweise sollten die internationalen Förderklassen in der Regel zwei Jahre umfassen. Ein früher Ausstieg wäre möglich, wenn die Jugendlichen das Bildungsziel schneller erreichen. Heute ist es umgekehrt. Der DGB erkennt an, dass die Aufstockung von 400 Stellen für multiprofessionelle Teams ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung darstellt, von dem auch Geflüchtete profitieren werden. Gemessen am Ziel einer präventiven Bildungspolitik ist das zu wenig. Ergänzend wäre es sinnvoll ein Schulbesuchsrecht bis zum 25. Lebensjahr einzuführen, auch wenn uns klar ist, dass es schwierig wird, die Lehrerstellen zu besetzen. Wichtig ist auch

in diesem Zusammenhang die Aufstockung der Lehrerfortbildung, um die vorhandenen Lehrkräfte besser auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten.

Um die enormen Herausforderungen stemmen zu können, heißt das auch, dass sich der Bund deutlich mehr an den Aufwendungen für die Integrationsleistungen beteiligen muss. Jedem Geflüchteten muss ein Angebot für einen Integrationskurs zur Verfügung gestellt werden, der ihm den Übergang in Arbeit und Ausbildung ermöglicht. Die Bleibeperspektive soll dabei nicht ein Ausschlusskriterium sein.

3. In Bildung und Ausbildung investieren

2.1 Frühkindliche Bildung und Offener Ganztag

2.2 Schule und Demografie

3.3 Haushalt des MSW

Laut Haushaltsplan will die Landesregierung im Schulbereich 1.767 neue Stellen finanzieren. Sie sollen vor allem dem gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Kindern zugutekommen. Für den gesamten Bildungsbereich sollen die Ausgaben um 950 Millionen Euro auf dann 29 Milliarden Euro steigen. Dies ist anzuerkennen. Dennoch: Die Inklusion droht zu scheitern. Der DGB NRW unterstützt das Bemühen zu einem inklusiven Bildungssystem zu kommen. Es stimmt uns aber nachdenklich, dass viele Eltern damit eine schlechtere Förderung ihrer Kinder verbinden. Die schulische Inklusion wird auf Dauer nur dann auf Akzeptanz stoßen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Das betrifft die sächlichen Voraussetzungen genauso wie die personelle Ausstattung. (Doppelbesetzung bzw. kleine Lerngruppen)

Der DGB begrüßt, dass das Land zwei Milliarden Euro zur Sanierung unserer Schulen bereitstellen will. Hier ist bzw. war der Modernisierungstau dramatisch hoch. Damit unterstützt das Land die Schulträger, die sich angesichts eines jahrelangen Investitionsstaus überfordert fühlen. In Zukunft sollte sich die Politik verpflichten, kontinuierlich in unsere Infrastruktur zu investieren. Marode öffentliche Infrastrukturen sind nichts anderes als versteckte Schulden. Dass das Land hier gegensteuern will, kann man nur begrüßen.

Laut einer Untersuchung der KfW Bankengruppe liegt der Investitionsstau in Schulgebäuden bundesweit bei 34 Milliarden €. Nach dem Königssteiner Schlüssel liegt damit der Modernisierungsrückstand bei den NRW Kommunen bei ca. 7.1 Mrd. €. Besonders dramatisch sind dabei die großen regionalen Unterschiede. Hier weißt das Investitionsprogramm des Landes in die richtige Richtung. Hier können auch Gemeinden profitieren, die sich in der Haushaltssicherung befinden.

3.4 Berufsausbildung

Mit KAOA hat sich NRW auf den Weg gemacht den Übergang von der Schule in den Beruf systematisch neu auszurichten. Nach Aussagen der Landesregierung eines der zentralen Politikvorhaben der jetzigen Legislaturperiode. Den Ansatz unterstützen wir und arbeiten im Ausbildungskonsens daran intensiv mit. Hier sind wir zum Erfolg verdammt. Um dem präventiven Politikansatz zum Durchbruch zu verhelfen, wird es nicht ausreichen, die bisherigen Mittel umzuverteilen und in ein flächendeckendes System zu überführen. Ohne zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt stoßen wir an bestimmte Grenzen. Die Aufstockung der Mittel um 1 Mio. € im kommenden Haushalt rechtfertigt sich durch den Anstieg der Schülerzahlen in diesem Bereich. Qualitative Verbesserungen sind damit nicht zu erreichen. Die Veröffentlichung der Evaluation von KAOA ist längst überfällig. Diese sollte der interessierten Fachöffentlichkeit endlich zugänglich gemacht werden um dann nach einer ehrlichen Bestandsanalyse nach zu justieren. (Art und Umfang der Standardelemente, wie Berufsfelderkundung, Potentialanalyse etc.)

Trotz der versprochenen Ausbildungsgarantie ist der Anteil der Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis regelmäßig auf hohem Niveau. Bereits 2011 prognostizierte Prognose, dass dem Land jährlich 15,38 Milliarden Euro auf Grund der hohen Ungelerntenquote entgehen. Diese ist trotz KAOA deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Den Vorschlag des DGB zur Einführung einer Umlagefinanzierung lehnte das Land ab. Diese wäre für die öffentlichen Haushalte aufkommensneutral gewesen. Das Prinzip Hoffnung, wonach die demographische Entwicklung automatisch zur Lösung des Problems führen würde, erfüllte sich nicht. Dort wo umlagefinanzierte Systeme greifen, können wir einen dramatischen Anstieg der Ausbildungsleistung beobachten. (Bau, Altenpflege, Schornsteinfeger)

Soll die Ungelerntenquote sinken, müsste das Land alternative Ausbildungsmöglichkeiten zukaufen. Damit wird der Steuerzahler zum Ausfallbürge für ungenügende Ausbildungsleistungen der Unternehmen. Viele Geflüchtete werden am Ausbildungsmarkt keine Chance bekommen.

Da von der Umsetzung der Ausbildungsgarantie nicht die Rede sein kann, fordert der DGB NRW von der Landesregierung, die Finanzierung der beruflichen Bildung auf eine neue Grundlage zu stellen. Vor dem Hintergrund des Zuzugs fällt die prognostizierte demografische Entlastung am Ausbildungsmarkt aus. Die vom DGB NRW geforderte Umlagefinanzierung bleibt deshalb auf der Tagesordnung. Sie ist nachweislich geeignet, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe entscheidend zu stimulieren. Eine positive Nebenwirkung ist dann die Reduzierung des „Übergangssystems“ und die damit verbundene Kostenentlastung für den Landeshaushalt.

3.5 Hochschulen

Der Haushalt für Wissenschaft, Innovation und Forschung MIWF steigt in 2017 weiter um 174 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist das richtige Signal, denn auch die Studierendenzahlen sind im Wintersemester 2015/16 weiter auf 642.674 gestiegen.

Der Gesamthaushalt des Wissenschaftsministeriums umfasst im Jahr 2017 8.452 Mio. EUR. Er ist damit der zweitgrößte Einzelplan aller Ressorts. Im Jahr 2011 umfasste der Haushalt 6.195 Mio. EUR. Das ist eine Steigerung um 2.257 Mio. EUR in sechs Jahren, oder im Verhältnis ausgedrückt um 36 Prozent. Die Studierendenzahlen sind von 477.584 im WS 2010/11 auf 642.674 im WS 2015/16 gestiegen, im Verhältnis ausgedrückt ist das eine Steigerung um 35 Prozent.

Das bedeutet, dass die Finanzmittel analog der steigenden Studierendenzahlen aufgewachsen sind.

Da ja der Gesamthaushalt des Landes nicht in gleichem Umfang gewachsen ist, ist dies eine beachtliche, bewusste Investition in akademische Bildung, Forschung und Lehre.

Wichtig ist nun eine Verstetigung der Mittel, so dass die finanziellen Ressourcen nicht nur kurzfristig als Programmtitel, sondern dauerhaft und verlässlich als Grundfinanzierung zur Verfügung stehen. Die Überführung der Mittel für den Ausbau der Fachhochschulen in die Regeletats der Hochschulen lesen wir in diesem Sinne. Eine Verstetigung der Hochschulpaktmittel sollte im nächsten Schritt erfolgen.

Eine solche dauerhafte Sicherung der Finanzierung ist auch die Basis, um mehr dauerhafte und sichere Arbeitsplätze in der Wissenschaft schaffen zu können.

4 Einnahmesituation der Kommunen verbessern

Die Kommunen brauchen mehr Personal. Bei der Aufgabenwahrnehmung arbeiten sie inzwischen am Rande ihrer Kapazitäten. Selbst Pflichtaufgaben können oft nur unzureichend erledigt werden. Bürgerbüros mit reduzierten Öffnungszeiten, lange Wartezeiten bei der Kfz-Anmeldung oder in Einwohnermeldeangelegenheiten führen zu nicht haltbaren Zuständen auch für die Bürger.

Die Kommunen haben eine herausragende Rolle bei der Eingliederung von Flüchtlingen. Dies ist mit hohem Aufwand und mit Kosten verbunden. Für die Finanzierung von Kernaufgaben bleibt kaum noch Geld.

Der Hauptgrund für die Misere liegt in den hohen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II sowie die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Hier brauchen wir dringend eine andere Verteilung der Kostenträgerschaft.

Zusammen mit der NRW.BANK will das Land ein kommunales Investitionsprogramm „**Gute Schule 2020**“ auf den Weg bringen. Damit können unsere Städte und Gemeinden in den kommenden vier Jahren insgesamt 2 Mrd. Euro in die Schulinfrastruktur investieren. Dieser Innovative Ansatz ist notwendig und richtig.

Ausgeglichene Haushalte der nordrhein-westfälischen Kommunen sind erst dann absehbar, wenn die Summe der Einnahmeverbesserungen zusätzlich mindestens zwei Milliarden Euro pro Jahr betragen würde. Zusätzliche Ausgaben, z. B. Investitionen in die kommunale Infrastruktur, sind selbst bei solchen Mehreinnahmen noch nicht möglich. So müssen zum Beispiel eine verfassungskonforme Vermögenssteuer und eine deutlich gestärkte Erbschaftsteuer wieder erhoben werden, eine Anhebung des Spitzensteuersatzes umgesetzt und die Gewerbesteuer zu einer Gemeindefortschrittssteuer unter Einbeziehung aller Unternehmen, Freiberufler und Selbständigen weiter entwickelt werden. Zur Erfüllung der den Kommunen durch Bundesgesetze zugewiesenen Aufgaben muss das Konnexitätsprinzip endlich konsequent umgesetzt werden.

Mit Mehreinnahmen von 2,9 Milliarden Euro für Nordrhein-Westfalen hätte die Wiedereinführung einer einprozentigen Vermögensteuer die stärkste Aufkommenswirkung, gefolgt von der Erbschaftsteuer, deren Verdoppelung in Nordrhein-Westfalen mit 875 Millionen Euro zu Buche schlagen würde.

5 Investitionen in Personal notwendig

Die Personalausgaben belaufen sich auf 26,6 Milliarden. Der Anteil der Personalkosten am Gesamtetat beträgt dann 36,8 Prozent und liegt damit sogar unter dem Niveau von 2015.

Personalausgaben führen in der Regel zu besseren öffentlichen Dienstleistungen. In zahlreichen Fällen erhöhen sie auch die Einnahmen des Landes.

Der DGB NRW setzt sich für einen öffentlichen Dienst ein, der den Herausforderungen der Zukunft kompetent begegnen kann. Es ist mittlerweile weithin anerkannt, dass es in vielen Bereichen der öffentlichen Infrastruktur erhebliche Investitionsbedarfe gibt. Wir treten für Infrastrukturprojekte ein, die durch die öffentliche Hand geplant und gesteuert werden. Der Staat soll die Entwicklungen steuern und nicht den Interessen privater Investoren ausgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang erweist es sich als schwerer Fehler, dass in der Vergangenheit insbesondere im Bereich der planerischen Tätigkeiten die Personaldecke in den Landesbetrieben BLB und des Landesbetriebes Straßen NRW ausgedünnt worden ist. Erst in jüngerer Zeit können wir ein Umdenken feststellen. Der Zahl der Stellen in den Planungsbereichen der Landesbetriebe muss konsequent ausgebaut werden.

Als Bestandteil der Digitalisierungsstrategie NRW 4.0 will die Landesregierung die Einführung von e-Government vorantreiben. Dazu hat das MIK einen „Entwurf für ein Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung“ vorgelegt. E-Gouvernement wird die Beziehungen und Transaktionen zwischen Verwaltung, Bürgern und Politik über die Ebenen des föderalen Systems hinweg umfassend verändern. Es ist daher enttäuschend, dass der vorliegende Haushaltsentwurf zu den Konsequenzen für die Personalentwicklung im öffentlichen Dienst keine Aussagen macht. Wir gehen davon aus, dass die digitale Verwaltung Spielräume für die Höherqualifizierung vieler Beschäftigtengruppen mit entsprechenden personalwirtschaftlichen Konsequenzen eröffnet, die sich auch auf den Personalhaushalt auswirken müssen. In der Begründung des Gesetzentwurfes werden lediglich Einsparungspotenziale im Personalbereich ausführlicher gewürdigt. Dabei

bleibt unseres Erachtens zum Beispiel außer Betracht, dass neben der neuen elektronischen Verwaltung die wünschenswerte Beibehaltung nicht-digitaler Prozesse und Zugänge Einsparungsmöglichkeiten begrenzen wird. Insgesamt muss die Digitalisierung der Verwaltungstätigkeiten mit einer Orientierung an den Kriterien für „Gute Arbeit“ verbunden werden. Zu diesem Zwecke sind Ansätze der Technologiefolgeabschätzung und Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erweitern. Wir weisen zudem auf die Chance hin, im Prozess des Aufbaus der digitalisierten Verwaltung in NRW auch neue Formen der Mitbestimmung und Beschäftigtenbeteiligung zu erproben.

Das Sondervermögen für die Beamtenpensionen wird bei der neuen Regelung im Laufe des Jahres 2017 zunächst noch durch die Zuführung zur Versorgungsrücklage um 508 Millionen Euro anwachsen, und damit Ende 2017 mehr als 10,3 Milliarden Euro betragen. Ab 2018 sollen dann nur noch jährliche Zuführungen von 200 Millionen Euro in den neuen Pensionsfonds fließen. Diese Summe wird zur Absicherung der Pensionsrisiken nicht ausreichen.

5 Investitionsstau bei der Infrastruktur beheben

Der Verfall der Infrastruktur gefährdet Zukunftschancen am Standort NRW – der Bund muss endlich seine Verantwortung wahrnehmen. Mit der Initiative NRW 2020 des DGB NRW sollen im bevölkerungsreichsten Bundesland 500.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bis 2020 geschaffen werden: Dies soll insbesondere durch mehr Investitionen in die Daseinsvorsorge und Innovationen und zukunftsfähige Technologien geschehen. Daher sind Investitionen in Verkehr und Infrastruktur Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Initiative und damit der Schaffung von neuer Guter Arbeit. Die Landesregierung bevorzugt einen direkten Ausbau von Glasfaser bis in die Gewerbegebiete und viele Wohnblocks, um das Land flächendeckend mit sehr schnellen Internetzugängen auszustatten. Wir unterstützen diese Vorhaben nachdrücklich.

Selbst wenn die Investitionen in absoluten Zahlen leicht steigen und die Investitionsquote im Haushalt inzwischen wieder 9% erreicht, ist das Volumen nicht ausreichend. Staatliche Investitionen sind für die ökonomische Entwicklung von zentraler Bedeutung, da zum einen Firmen und Private auf eine funktionierende öffentliche Infrastruktur angewiesen sind. Zum anderen werden Produktionskapazitäten der

heimischen Wirtschaft durch Investitionen z. B. in Schulen, Verkehrswege und Energienetze besser ausgelastet. Um nicht weiter hinter anderen Bundesländern zurückzufallen, müsste die Summe der Investitionen deutlich auf zehn Prozent des Etats zunehmen.

5.1 Wirtschaft

5.3 Regionale Strukturpolitik

5.4 TVgG NRW

5.5 Krankenhausfinanzierung

Die Gesundheitsbranche ist einer der größten Arbeitgeber in NRW. Sie bietet über 200.000 Menschen einen Arbeitsplatz. Speziell Krankenhäuser gehören zu den Eckpfeilern des Gesundheitswesens. Eine gute öffentliche Daseinsvorsorge lässt sich nur auf dem Fundament einer qualitativ hochwertigen und ausreichenden stationären Versorgung gewährleisten. Vor allem öffentliche Krankenhäuser müssen gestärkt werden, da sie vielfach Aufgaben übernehmen, die andere Träger nicht in erforderlichem Maße garantieren. Die geplante Aufstockung der Mittel zur Investitionsförderung ist daher zu begrüßen. Allerdings bleiben die Finanzierungsmodalitäten kritikwürdig. Die Mittel werden pauschal ausgezahlt. Damit wird unseres Erachtens auf eine zielgenaue und bedarfsgerechte politische Steuerung verzichtet. Der DGB NRW spricht sich für eine krankenhausspezifische Förderung auf Antrag aus.

5.6 Fehlentwicklungen in den Universitätskliniken

Die Landesregierung trägt besondere Verantwortung für die Universitätskliniken des Landes NRW. Die Bereitstellung von Mitteln zur Sanierung der Kliniken ist zu begrüßen. Jedoch hört der Handlungsbedarf in diesem Bereich nicht bei der Bausubstanz auf.

Der DGB NRW spricht sich für die Rückführung der Kliniken in die volle Verantwortung des Landes aus. Wir sehen dies als Voraussetzung an, personalwirtschaftliche und organisatorische Fehlentwicklungen zu korrigieren. Hier seien beispielhaft erwähnt:

- Die Kliniken gewährleisten Maximalversorgung. Ihre wirtschaftliche Situation hat sich im Spannungsfeld von teils enormen Jahresdefiziten und überproportional gestiegenen Managementgehältern stetig verschlechtert.
- Im Gegensatz zu den Hochschulen wird in den Universitätskliniken der „Codex Gute Arbeit“ nicht eingeführt. Die Situation des Pflegepersonals ist zunehmend geprägt durch Personalmangel, Arbeits-hetze und Überlastungen. Die Wahrscheinlichkeit von unvermeidbaren Situationen sogenannter „gefährlicher Pflege“ nimmt zu.
- Mehr als 3000 Beschäftigte arbeiten derzeit in sogenannten Servicegesellschaften (z. B. Reinigungsdienste, Küchen, Transportdienste oder technische Dienste). Die Standards der Beschäftigungsbedingungen liegen dort mittlerweile weit unter denen des jeweiligen „Mutterunternehmens“. Diese Ausgliederungen dienen offenkundig allein dem Zweck, Tarife abzusenken und übliche Standards zu unterlaufen.

5.7 Wohnen